

Truppmitglied Teil 1

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Brennen und Löschen • Gerätekunde • Fahrzeugkunde • Einsatzstellensicherung • Brandbekämpfung • Technische Hilfeleistung • Tragbare Leitern • Knotenkunde • Information und Kommunikation • Sprech- und Datenfunkverkehr • Erste Hilfe 		
Ausbildungsziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann unter Anleitung grundlegende Tätigkeiten in der Funktion einer Truppfrau oder eines Truppmanns übernehmen und am BOS-Sprechfunkverkehr teilnehmen.		
Zielgruppe	Alle Feuerwehrangehörige.		
Dauer Teiln.	2,5 Stunden (1 Tag)	2 oder 4 FA (Staffel)	
Voraussetzungen	Vollendung des 16. Lebensjahres		
Empfehlungen	Die Inhalte der Feuerwehr-Dienstvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • FwDV 1 – Grundleistungen – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 10 – Die tragbaren Leitern sollten bekannt sein.		
Hinweise	Die Ausbildung umfasst den Lehrgang Truppmann Teil 1 und den Lehrgang Sprechfunker nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren.		
Anerkennung	Anerkennung nach bestandener Zusatzprüfung (Theorieabfrage) möglich, sofern die Kommandantin oder der Kommandant zustimmt und der Lehrgang Truppmann Teil 1 und der Lehrgang Sprechfunker nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren mit Erfolg besucht wurden.		